

Lübeck, 23.09.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: AT zur VO/2019/08082-09 Haushaltsbegleitbeschluss zur VO/2019/08082 Haushaltsplan 2020: Haushaltsbegleitbeschluss Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Beitritt zum Verein RAD.SH – Kommunale Arbeitsgemeinschaft

Der Bürgermeister wird gebeten,

beim Verein „Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen und für die nötigen Beitrittsvoraussetzungen zu sorgen.

Für Mitgliedschaft sind Mitgliedsbeiträge fällig:

Für die ordentliche Mitgliedschaft beträgt der Jahresbetrag ab 100.001 Einwohner 4000 Euro.

Anlage: Antragsformular Rad.SH

2. Toiletten auf dem Lübecker Markt

Auf dem Lübecker Markt in der Innenstadt wird eine genderneutrale, behindertengerechte Toilette installiert.

3. Kapitalerhöhung der Trave

Der Bürgermeister wird aufgefordert:

Die Hansestadt Lübeck erhöht das Eigenkapital der Wohnungsgesellschaft Trave um 10 Mio. Euro.

Die Zusätzliche Liquidität soll zur Intensivierung des Baus von gefördertem Wohnungsbau in Lübeck dienen.

Die Kosten werden im Haushalt geordnet.

4. Mailadresse Vorname und Name für Mitglieder der Bürgerschaft

Der Bürgermeister wird beauftragt allen Mitgliedern der Bürgerschaft und der Ausschüsse eine Mailadresse aus vorname.name@luebeck.de zur Verfügung zu stellen. Bei technischer Möglichkeit ist das Postfach mit Allris zu verknüpfen.

5. Um- und Ausbau von Radwegen

Die Investitionen in den Um- und Ausbau von Radwegen, unter Produkt 541001625 für das Jahr 2020, werden von 1.700.000 Euro auf 3.000.000 Euro erhöht.

6. Sanierungen des Stadtteilhauses/Nachbarschaftsbüros in St. Lorenz Süd

Für notwendige Sanierungen des Stadtteilhauses/Nachbarschaftsbüros in St. Lorenz Süd werden Finanzmittel in Höhe von 100.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Über die Verwendung der Mittel und den tatsächlichen Finanzbedarf zur Sanierung ist dem Bauausschuss nach Prüfung der Bedarfe Bericht zu erstatten.

7. Beratungsstelle zur Unterstützung und Information von Mieter*innen

die Stadt schafft eine Beratungsstelle zur Unterstützung und Information von Mieter*innen, die von sozialen Auswirkungen energetischer Sanierungen betroffen sind. Diese berät Mieter*innen bei Problemen infolge energetischer Sanierungen, sowohl rechtlich, als auch persönlich und leistet Hilfestellung bei Auseinandersetzungen mit Vermietern. Die Beratungsstelle arbeitet dabei Hand in Hand mit den Jobcentern und sozialen Trägern, sowie den in Lübeck ansässigen Mietervereinen. Hierfür werden Finanzmittel von höchstens 50.000 Euro pro Jahr im Haushalt vorgesehen. Über die Arbeit der Beratungsstelle ist dem Sozialausschuss, sowie dem Bauausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten.

8. Sozialticket für den ÖPNV

Für Empfänger*innen von Leistungen nach SGB II und SGB XII wird ein Sozialticket für den Lübecker Stadtverkehr eingerichtet. Die Kosten für diese Maßnahme bis zu 700.000 Euro werden im Haushalt geordnet.

9. Mehr Personal Klimaschutzleitstelle

die Klimaleitstelle Lübeck wird um 1,5 Planstellen aufgestockt.

10. Stabsstelle Förderungsakquise und Fristenmanagement einrichten

In der Verwaltung wird eine Stabsstelle "Förderungsakquise" eingerichtet. Die Verwaltung legt dafür einen Vorschlag zur finanziellen und personellen Ausstattung vor. Dies sind die Aufgaben der Stabsstelle:

- Fachbereichsübergreifende Prüfung aller anstehenden Projekte ab einem Investitionsvolumen von mehr als 20.000,- € auf mögliche Förderungen durch die EU, den Bund, das Land Schleswig-Holstein und weitere Institutionen (z. B. Stiftungen).
- Ergänzung aller Verwaltungsvorlagen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse, sofern sie Projekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als 20.000,- € vorsehen, auf die Möglichkeit einer Förderung. Dabei sollen auch kleinere Änderungen der Projekte geprüft werden, wenn dadurch eine Förderung möglich erscheint.
- Die eingerichtete Stabsstelle ist darüber hinaus dafür zuständig, alle einzuhalten- den Fristen der Stadt Lübeck sicherzustellen.

11. Kinderkulturmeile Hansekultur Festival

Für eine Kinderkulturmeile auf dem Hansekultur Festival wird der LTM ein Etat von 50.000 Euro zu Verfügung gestellt.

12. Härtefall-Fonds Energiesperren

1. Im städtischen Haushalt wird 2020 ein Härtefall-Fonds zur Vermeidung von Energiesperren eingerichtet, der mit 50.000 Euro ausgestattet wird. Aus diesem Fonds können nach Einzelfallprüfung durch das Sozialamt (und/oder Jobcenter) und entsprechendem Antrag Energieschulden beglichen und Wiederanschlusskosten nach Sperrung erstattet werden, sofern andere Möglichkeiten der Verhinderung von Energiesperren bzw. der Begleichung von Energieschulden bei Privathaushalten nicht bestehen.
2. Zum 01.01.2021 soll entsprechend Hannoveraner Vorbild ein Verein zur Verwaltung eines Härtefallfonds gegründet werden, dessen Träger die Stadt Lübeck ist. Über ihn werden dann nach analoger Prüfung und auf Antrag von Sozialamt, Jobcenter bzw. Betroffenen die Übernahmen bzw. Erstattungen vorgenommen. Der Fonds soll zukünftig über jährlich 100.000 verfügen. Entsprechende städtische Mittel (50.000) sind im Haushalt ab 2020 bereitzustellen.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/
der Fraktion Die Linke



RAD.SH

Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur
Förderung des Fuß- und Radverkehrs
in Schleswig-Holstein

Antrag zur Aufnahme als Ordentliches Mitglied in den Verein RAD.SH

1. Angaben zur beantragenden Gebietskörperschaft

1 Eckdaten zur Gebietskörperschaft	
Name:	
Kommunale Ebene:	Gemeinde / Stadt / Landkreis <i>(nicht Zutreffendes löschen)</i>
Einwohnerzahl:	
Internetauftritt:	<i>(Bitte ergänzen Sie hier einen Direktlink zu den Radverkehrs-Informationen auf der kommunalen Website.)</i>

2 Vertreter/in in der Mitgliederversammlung der RAD.SH (Oberbürgermeister/in, Bürgermeister/in, Landrat/Landrätin, Vorstandsvorsitzende/r,...)

Name:	
Funktion:	
Vollständige Anschrift:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

3 Vertreter/in im Facharbeitskreis der RAD.SH (Ansprechperson innerhalb der Kommunalverwaltung auf Fachebene, z. B. Radverkehrsbeauftragte/r, Fußver- kehrsbeauftragte/r, Klimaschutzmana- ger/in)

Name:	
Funktion:	



RAD.SH

Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur
Förderung des Fuß- und Radverkehrs
in Schleswig-Holstein

Vollständige Anschrift:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

4 Rechnungsadresse für den Mitgliedsbeitrag

Name:	
Funktion:	
Vollständige Anschrift:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	



RAD.SH

Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur
Förderung des Fuß- und Radverkehrs
in Schleswig-Holstein

Kriterien zur Aufnahme in den Verein RAD.SH

1 Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, der RAD.SH beitreten und den Fuß- und Radverkehr fördern zu wollen

(Wichtiger Hinweis: Mit dem Beschluss der Gemeinde- oder Stadtvertretung bzw. des Kreistags soll der kommunalpolitische Wille zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs dokumentiert werden. (Bitte fügen Sie den Beschluss bei.)

2 Benennung einer festen Ansprechperson innerhalb der Kommunalverwaltung für den Fuß- und Radverkehr nach außen

(Bitte benennen Sie den Ansprechpartner (falls abweichend zu 1.3) und ergänzen Sie hier eine kurze Erläuterung der Aufgaben der Person (Stichpunkte genügen). Der Ansprechpartner für die Belange des Radverkehrs sollte auf der Website der Kommune genannt sein.

3 Bereitschaft zur Mitarbeit in der RAD.SH (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister/in oder Landrat/Landrätin) sowie dem Facharbeitskreis (fachliche/r Mitarbeiter/in der Kommunalverwaltung).

(Bitte ergänzen Sie hier eine kurze Erläuterung. Mit ideeller und materieller Mitarbeit sind z.B. die Teilnahme an oder die Ausrichtung von Mitgliederversammlung (tagt 1-mal jährlich in wechselnden Kommunen) und Facharbeitskreissitzungen gemeint. Die Projekte der RAD.SH werden durch die Mitgliedskommunen in Arbeitsgruppen bearbeitet.

4 Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge

(Die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder der RAD.SH sind nach Einwohnergrößenklassen gestaffelt und werden bis zum 15.1. des Jahres fällig. Erfolgt



der Vereineintritt nach dem
30.06. eines Jahres, erfolgt im
ersten Jahr eine Berechnung von
50% des Beitragssatzes.

Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft		Aktuelle Einwohnerzahl
bis zu 5.000 Einwohner:	500 Euro	
von 5.001 bis 10.000 Einwohner:	750 Euro	
10.001 bis 20.000 Einwohner:	1.000 Euro	
20.001 bis 50.000 Einwohner:	2.000 Euro	
50.001 bis 100.000 Einwohner:	3.000 Euro	
Über 100.000 Einwohner:	4.000 Euro	

5 Fuß- und Radverkehrskonzepte

(Gibt es schon Fuß- und Radverkehrskonzepte? Aus welchem Jahr sind sie? Für wann ist ggf. eine Aktualisierung geplant? Bitte schicken Sie ggf. die Konzepte als pdf-Datei.)

Datum: _____ **Unterschrift (OB / BM / Landrat/-rätin / Vorstandsvorsitzende/r):** _____

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag per Post an den Geschäftsführer des Vereins.

RAD.SH e.V.
Dr. Thorben Prenzel
Wolfskamp 49
24113 Kiel